

## Besprechungen

Ziegenfuß, Werner: *Gesellschaftsphilosophie*. Grundzüge der Theorie von Wesen und Erkenntnis der Gesellschaft. Stuttgart 1954. Ferdinand Enke Verlag. VII u. 150 S.

Ziegenfuß, Werner: Jean Jaques Rousseau. Eine soziologische Studie. Erlangen 1952. Verlag Palm und Enke. 254 S.

Wer etwa, sich heute einfallen ließe, in Comte zu blättern, von dem die Soziologie ihren Namen hat, wird Mühe haben, eine Definition ihres Gegenstands zu finden. Die Wissenschaft hat das soziale Sein hinzunehmen; statt über es zu spekulieren, hat sie es auf die ihm eigenen „Gesetze“, nämlich auf die grundlegenden Formen seiner Ordnung und den ebenso grundsätzlichen Fortschritt in der Erkenntnis ihres Gesamtzusammenhangs zu untersuchen. Comte's Soziologie ist freilich schon von Dilthey, dem sie, um es abgekürzt zu sagen, nicht „positivistisch“ genug war, vorgehalten worden, gar keine Wissenschaft zu sein. Das, sollte man meinen, ist längst überholt. Kaum eine Universität, an der nicht Soziologie gelehrt wird, und in der ganzen Welt, in Europa und Afrika, in Asien und Amerika, werden ihre Forschungen für nützlich gehalten. Aber „blickt man auf die Mannigfaltigkeit aller jener Forschungen und Theorien, die sich soziologisch nennen, so könnte man nicht ohne Grund behaupten: Soziologie sei als Wissenschaft fragwürdig“ (S. 1). Dieser verwirrend anstößige Satz erinnert im ersten Augenblick an eine Behauptung des Amerikaners Lundberg, eines der eifrigsten Propagandisten der sogenannten Empirischen Sozialforschung, die gleichfalls die gesamte bisherige Soziologie der Unwissenschaftlichkeit zeihet. Erst jetzt, da sie beginne, sich strikt der in den Naturwissenschaften erprobten Verfahren zu bedienen, sei zu erwarten, daß sie es zur Wissenschaft bringe. Dieser Physikalismus ist inzwischen, mit verschiedenen Nuancen, zu einem Glaubenssatz geworden, aber der Soziologie ist gleichzeitig die Gesellschaft außer Sicht geraten. Deren „Wesen“ erkennen zu lassen, ist jedoch gerade die Absicht vorliegender Gesellschaftsphilosophie, da ohne solche Erkenntnis weder die Einheit der Forschungsebene noch eine Übereinstimmung über den Forschungsgegenstand, also die Vorbedingung der Soziologie als Wissenschaft gewonnen werden könne. Schon der Versuch, die Soziologie daran zu erinnern, daß sie es mit der Gesellschaft oder, wie Ziegenfuß zu sagen bevorzugt, mit sozialem Sein zu tun hat, ist verdienstlich. Und für besonders lesenswert erachte ich die kritische Musterung der

(meist der deutschen Fachliteratur entnommenen) Versuche, den Gegenstand und damit die Soziologie selbst zu begründen. Sie werden nicht schlankweg verworfen, erweisen sich indes ob ihrer Einseitigkeit als mangelhaft, soziales Sein zu erfassen, dessen Aufspaltung in eine sei's subjektivistische, sei's objektivistische Sparte, oder in „Geschichtlichkeit“ und „Sinn“ unmöglich mache, ein Ganzes wiederzufinden (S. 34).

Aber Ziegenfuß macht es sich zu leicht und uns zu schwer, wenn er verlangt, die „Wesensformen“ als „Ideen“ zu verstehen, die sich der „anschaulichen Besinnung“ auf dieses Ganze ergäben (S. 90). Sie „sollen somit unterschieden sein von allen empirischen, phänomenologischen und theoretischen Begriffen. Sie sind weder in soziologischer Erfahrung, noch in phänomenologischer Analyse oder theoretischer Deutung aufweisbar“ (S. 84). Der Verfasser verweist u. a. auf die normativen Grundbegriffe oder „Wesenheiten“ bei Tönnies, um sich verständlich zu machen. Jedenfalls sind soziale Seinskategorien nicht mit den Fachtermini der soziologischen Schulen gleichzusetzen noch mit den adhoc gebildeten, bloß beschreibenden „Begriffen“ der empirischen Forschung zu verwechseln; sie sind auch nicht aus einem vorgegebenen System „rational“ deduzierbar. Der Verzicht auf das heutzutage arg malträtierte Wort „Begriff“ kann natürlich nicht übersehen lassen, daß es auch in der Soziologie um die Arbeit des Begriffs geht. Daß Hegel umstandslos Begriff und Gegenstand identisch setze, ist ein Mißverständnis, das in diesem sonst so klugen Buche allerdings überrascht. Wie, wenn der Begriff des Volksgeistes, ohne den der des objektiven Geistes mißverständlich ist, bei Hegel selbst just das mehrdimensionale, in sich bewegte soziale Sein befaßte, um das es Ziegenfuß zu tun ist?

Seine (ontologisch gewendeten) Kategorien sind nach der Gegenständlichkeit (Beziehung, Gruppe, Gebilde) und nach der Funktion (Handlung, Wandlung, Gestaltung), modal (Gesellschaft, Gemeinschaft, Herrschaft) und strukturell (Individualität, Personalität, Totalität) unterschieden. Bereits in dieser äußeren Ordnung kommt „zugleich eine sachliche Zusammengehörigkeit und ein sinnvoller Zusammenhang zum Ausdruck, so daß in diesem geordneten Gefüge sich das Ganze der Gesellschaft dem Blick darstellt“ (S. 90). Den Kategorien sind Grundbegriffe (— Verhältnis, Verband, Gesamtschaft; — Wirken, Geschehen, Arbeit; — Ordnung, Liebe, Macht) und Grundgestalten (— Familie, Gemeinde, Staat —) zugeordnet. Insgesamt sind sie für den Aufbau der theoretischen Systematik in der Soziologie konstitutiv (S. 85) und ebenso für den jeglicher soziologischen Gegenständlichkeit. „Die Kategorien müssen ferner jede einzelne für das Ganze des sozialen Seins gelten“ (S. 85), um von den „soziologischen Erfahrungsbegriffen“ unterschieden werden zu können. Andererseits ist die Gesellschaft etwa zwar „die primäre Gesamtverfassung alles sozialen Seins . . .“, sie ist der Ausdruck dafür, daß alles mensch-



liche Zusammenleben in sich zusammenhängt, sich in sich berührt, begrenzt, bedingt; sie ist die Grundform der sozialen Dimension des menschlichen Lebens, der sich nichts entzieht“ (S. 108), aber sie ist nicht, wie der Soziologismus will, die einzige soziale Wesensform. Und wenngleich die „Wandlung“ eine wesentliche Form des sozialen Seins ist, so entgeht dem Historismus, der von dieser einen, sachlich nicht einmal primären Kategorie fasziniert ist, das, „was in allem Wandel ebenso wesensmäßig beharrt: die soziale Gegenständlichkeit selbst“ in ihren besonderen Formen von Beziehung, Gruppe und Gebilde.

Ist aber Geschichte wirklich einzig an diese Form gebunden, um erkannt zu werden? Der Verzicht auf den Begriff, das Postulat der „Idee“ führt zumindest die Schwierigkeit mit sich, daß soziales Sein, zu dem der Wandel wesentlich gehört, als ein durchgängig Beharrendes vorgestellt wird. Ziegenfuß verzichtet allzu vorschnell auf die Dialektik, die diesem Widerspruch einwohnt und allerdings sich der Ontologisierung sperrt. Die Kategorien selbst sind durchwegs historisch geprägt und ihr Inhalt, ohne den sie, selbst als „Idee“ nicht, unfaßbar wären, ist es auch. Und wie die Kategorien dauern mögen, während sich ihr Inhalt bereits veränderte, können andere Kategorien entstehen, weil sich neue Inhalte, die fürs soziale Sein dann charakteristisch sind, ausgebildet haben; andere dagegen verlorengehen. Um es vorsichtiger zu fassen: Die Kategorien selbst mögen in der Tat, in der umfassenden Weite, in der sie konzipiert sind, sich geschichtlich durchhalten; von den Grundbegriffen, gar den Grundgestalten läßt es sich schwerlich sagen.

Ziegenfuß erhellt es selber, in seinem Buch über Rousseau, an dessen Gesellschaftsbegriff. Rousseau wird als Beispiel für den säkularen Übergang vom mittelalterlichen, in sich geschlossenen, ständisch geordneten und durch gemeinsamen Glauben zusammengehaltenen Gesellschaftssystem in das der bürgerlichen Neuzeit genommen. Gewiß hat er der Moderne, deren Denken er ganz ungenügend beeinflusste, nicht als erster zum Selbstbewußtsein verholfen, für das übrigens Diderot weit typischer ist. Aber seine Bedeutung liegt gerade in dem Umstand, daß seine Vorstellungen noch von der Tradition zehren, gegen die er das Ideal eines neuen Zustands setzt. Seine „Konfessionen“ sind bereits eine „Selbstausslegung und Selbstdedeutung des Schicksals der modernen Geistigkeit. Sie enthüllen . . . die Spannungen zwischen dem individuellen Wesen des einzelnen und seiner Sehnsucht nach allgemeiner Menschlichkeit, zwischen den begrenztsten Erfahrungen seiner Existenz und dem Streben in eine umfassende Welterfahrung hinaus, zwischen der Erkenntnis der natürlichen Gebundenheit eines jeden und dem Suchen nach einer gesamtverbindlichen Moral“ (S. 92). Der schönen Interpretation der Romane „Emil“ und „Neuer Heloise“ folgt eine ausgezeichnete Analyse der politischen, der eigentlich soziologischen Theorie im „Gesellschafts-

vertrag“, die nachdenklich stimmt. Mag sein, daß Z i e g e n f u ß uns die mittelalterliche Welt, des Gegensatzes halber, gar zu spiritualisiert darstellt, und daß die Hinweise auf die Welt des absolutistischen Staats gar zu matt sind, — jedenfalls ist die Vorstellung der „Demokratie“, die in R o u s s e a u einen ihrer ersten Theoretiker fand, in den Begriff der modernen Gesellschaft eingegangen und seitdem zugleich untrennbar mit dem der „Diktatur“, und sei es die der Tugend, verknüpft, — ein Widerspruch, der sich bereits bei R o b e s p i e r r e, der ganz von R o u s s e a u durchdrungen war, terroristisch enthüllte und eines der Geheimnisse der bisherigen Gesellschaftsordnung bildet. „Naturzwang, Interesse, Konvention und Gewalt bleiben als beherrschende Mächte übrig, nachdem die persönliche Lebensgestaltung bestenfalls zu einem privaten Reservat geworden ist, und die traditionellen Autoritäten ihre Bedeutung für die Gesamtheit einbüßen“ (S. 251), — dies das Ergebnis der sentimental Moral R o u s s e a u s, die die Individuen naturgemäß zu leben lehren wollte. Dennoch gehört er zu den großen „Enthüllern“; mitsamt der Aufklärung hat er uns skeptisch gemacht gegenüber einem angeblich „im abendländischen Kulturerbe tief begründeten Bewußtsein der Notwendigkeit einer ethischen Sinnggebung rangmäßiger Ordnung“ (S. 253). Weit aufregender als dieser Glaube sind die Enthüllungen, die Z i e g e n f u ß mit sicherem Griff an Gesellschaftsbegriff und -bewußtsein vornimmt. Nicht Natur, wie R o u s s e a u meinte, sondern depravierte Humanität zeigt schließlich sich als die nackte Wahrheit der modernen Ordnung.

H e i n z M a u s - Mainz.

R a m m, T h i l o: *Die großen Sozialisten als Rechts- und Sozialphilosophen*. Erster Band, erster Halbband. Stuttgart 1955. Gustav Fischer Verlag. XIII u. 313 S.

R a m m, T h i l o: *Ferdinand Lassalle als Rechts- und Sozialphilosoph* (Schriften zu Geschichte und Theorie des Sozialismus, Band I). Meisenheim-Wien 1953. Westkulturverlag Anton Hain. 225 S.

Während viel von Sozialismus gesprochen wird, ohne daß freilich recht erkennbar wäre, was heute darunter zu verstehen sei, wird — wenigstens hierzulande, im Gegensatz etwa zu Frankreich — die Geschichte der vielgliedrigen sozialistischen Bewegung und ihrer Ideenwelt recht vernachlässigt. Zu einer zuverlässigen Gesamtdarstellung, die, wie es sich gehört, die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte, aber auch die geschichtlichen Erfahrungen dieser Zeit beachtete, ist es nicht gekommen. Allenfalls die Marxsche Theorie wird noch diskutiert, sei es, um sich durch sie nicht stören zu lassen, zur Verteidigung von „vested interests“, oder weil die Macht erschreckt, die zwar nicht die Theorie, wohl aber die Sowjetunion darstellt, die sich auf sie beruft. Es wäre kindisch, vom nichtmarxistischen Frühsozialismus her den Einfluß zurückdrängen zu wollen, den Marx und schließlich Lenin auf die internationale Arbeiterbewegung gewann.



Doch finden sich in jenen weithin vergessenen Theorien des Frühsozialismus Überlegungen, die keineswegs museal sind, vielmehr die geläufigen Vorstellungen über eine andere als die gewohnte Gesellschaftsordnung noch bestimmen, wenn auch zumeist in pejorativem Sinn; Überlegungen andererseits, die — um nur an Fourier zu erinnern — ob ihrer angeblich offenbaren Phantastik nicht ernst genommen wurden, heute dagegen nachdenklich stimmen.

R a m m s Absicht ist nicht die Geschichte des Sozialismus. Seine Arbeit „will einen Beitrag zu einer neuen Grundlegung des rechtswissenschaftlichen Denkens liefern“, denn „keine der vergangenen juristischen Denkformen übt heute mehr eine Anziehungskraft aus“ (S. 29/30). Damit von der Rechtsphilosophie, mittels der Analyse rechtsgeschichtlichen und rechtsideengeschichtlichen Materials, „Gesetzmäßigkeiten bei der Regelung menschlichen Zusammenlebens“ herausgearbeitet werden können, hält er sich, um einen ersten Zugang zu finden, an „die revolutionären Neuordnungsvorschläge“, weil sie „die Beziehungen zwischen den einzelnen Lebensgebieten mit aller Deutlichkeit aufzeigen und damit auf Verbindungslinien aufmerksam machen, die sonst oftmals als selbstverständlich übersehen werden“ (S. 30). Ob die Historische Rechtsschule, der Positivismus, das Naturrecht noch von Belang sind oder nicht, mag dahingestellt bleiben; der Versuch, von der gemeinhin zum Sozialismus gerechneten Sozialphilosophie aus „auf ein neues rechtsphilosophisches Denken hingewiesen zu haben“ (S. 31), ist zu begrüßen. Inwieweit sich die Hoffnung des Verfassers erfüllt, läßt sich erst nach dem zweiten, die Ergebnisse zusammenfassenden Band sagen, sein Unternehmen sprengt den selbstgezogenen Rahmen.

Die Einleitung, die sich u. a. mit der bisherigen wissenschaftlichen Diskussion des Sozialismus befaßt und hierbei, ihrem Zweck entsprechend, nur die deutsche Literatur berücksichtigt, geht auf einige methodische Schwierigkeiten ein, die sich der Behandlung seines Themas stellen, unterläßt aber, zu fragen, woher es denn komme, daß die Wissenschaft über den „schon vor hundert Jahren erreichten Stand der Analyse der Begriffe sozialistisch und kommunistisch im wesentlichen nicht hinausgekommen“ ist (S. 5), obgleich sich seitdem, wie bekannt, nicht unerhebliche gesellschaftliche Veränderungen vollzogen haben. Auf eine Definition, die den Geschichtsprozeß, also jene Veränderungen selbst, die Wandlungen der Wirtschafts- und damit der Herrschaftsstruktur, den technischen Fortschritt, die Folgen der Kulturindustrie, außer acht läßt, ist jedenfalls der Begriff des Sozialismus heute nicht mehr festzulegen, an dem wiederum die einst mit ihm verbundenen Vorstellungen erhellen. Es ist leicht, festzustellen, „wie verschwommen die Vorstellungen über das Wesen und die Zielsetzungen des Sozialismus sind“ (S. 6), zumal sich hierbei, wie R a m m zu Recht hervorhebt, eine gleichsam zeitlose Wunschvorstellung von einer besseren Welt mit der Kritik an der bürgerlich-kapi-

talistischen Gesellschaft und deren endlicher Überwindung mischt. Die Kritik an der bestehenden Ordnung reicht allein noch nicht hin, aber auch nicht, wie die Sozialismuskritik der Gegenwart zeigt, die Forderung von Gemeineigentum. Deshalb kann es recht fraglich sein, ob die Vorläufer des Sozialismus, zu denen gewöhnlich Plato, Morus, Campanella, Morelly und Mably gerechnet werden, ihm heute noch zugesprochen werden dürfen; fraglich vor allem, ob Saint-Simon hierher zählt, wengleich von ihm aus der frühe Sozialismus entscheidende Impulse erhielt. R a m m unterscheidet „die Darstellung der erstrebten neuen Ordnung oder die Lehre vom Endstadium und die Lehre von der Taktik, von dem Wege ihrer Verwirklichung: die Theorie des Übergangsstadiums“ (S. 26), eine auf den ersten Blick bestechende Unterscheidung, die sich freilich nicht in aller Strenge durchhalten läßt. Sie ist auch zu weit. So ist es gewiß üblich, Plato in die Ahnenreihe des Sozialismus einzubeziehen, aber wenn es wahr ist, daß es sich stets um einen n e u e n , so bisher nicht vorhandenen Zustand handelt, dann ist Platos Theorie, die auf eine Restitution des entmachteten Adels zielte, nur insofern anzuziehen, als seither die Vorstellung von der Notwendigkeit einer „Elite“, damit verbunden die der straffen Kontrolle und ausgeklügelten Ordnung, die Übersteigerung bestehender Machtverhältnisse also, für Sozialismus gehalten wird. Das erstrebte Endstadium repetiert, und zwar gewaltsam, bloß eine bereits vergangene Herrschaftsform noch einmal und deshalb, wie R a m m , der sich mit Recht bei Plato nicht lange aufhält, treffend formuliert, mit dem „Bewußtsein einer allgegenwärtigen Bedrohung“: Platos idealer Staat „lebt in der steten Gefahr des Umsturzes“ (S 44). An Stelle der reaktionären Utopie Platos weist Morus' Utopia für uns progressive Züge auf: sie ist „das Muster eines von unten nach oben aufgebauten Staates“ (S 48). Kann übrigens vom Staat die Rede sein, wenn Morus sich „mit größter Schärfe“ gegen den Staat wendet? Jedenfalls fühlt sich „die Ordnung Utopiens nicht stets bedroht und gefährdet. Sie bedarf aber nicht fortwährender Wachsamkeit und hat keine notwendige unmittelbare Beziehung zur Macht“. Der „außerordentlich lockere Aufbau der politischen Ordnung“ und die Agrarstruktur Utopias erinnern freilich eher ans Mittelalter, als daß sie die industrielle Zukunftsgesellschaft vorwegnehmen. Der Verzicht R a m m s , die soziale und politische Konstellation nachzuzeichnen, in der die Theorien jeweils standen, wird jedoch dadurch wettgemacht, daß das systematische Gesamtbild, das er von ihnen entwirft, offenkundig von unserer eigenen Problemlage bestimmt wird. Die Forderung der Gleichheit, die sich z. B. bei Campanella und Mably (dem ein ausgezeichnet geschriebener Abschnitt gewidmet ist) findet und deretwegen sie unter den Vorläufern rangieren, bezweckt die leichtere Überwachung der Untertanen durch den Staat, während sich die Forderung der Gerechtigkeit bei Godwin, der *privates* Eigentum keineswegs resolut abschaffen will, gegen ihn richtet. Die als eine historische, schon von Morelly erkannte „natür-



liche Ordnung“ wird von Godwin mit der Idee des Fortschritts verbunden, der schließlich den Staat „absterben“ läßt, um es mit einem Wort von Fr. Engels zu sagen, auf den Godwin, als er ihn in jungen Jahren las, nachhaltig einwirkte. Daß die Gleichheit in der Tat zu jener Funktion tauglich sein und der Freiheit zuwiderlaufen kann, haben wir inzwischen spüren müssen, während Godwins Optimismus, den er mit den Liberalen seiner Zeit teilte, heute gar zu leichter Hand abgetan wird. Gleichheit und Gerechtigkeit, „natürliche Ordnung“ und allseitige Kontrolle durch den Staat, Fortschritt und Freiheit, das Glück der Individuen und der Anspruch der Gemeinschaft, von der gesamten bürgerlichen Sozialphilosophie der Renaissance und der Aufklärung diskutiert, bewegten auch die Schriftsteller des Sozialismus im 19. Jahrhundert und bilden gegenwärtig unsere eigenen Probleme.

Die Untersuchung der großen Sozialisten beginnt R a m m mit der Darstellung von Gracchus Babeuf, der „Verschwörung für die Gleichheit“, und mit Saint-Simon und seiner „positiven Wissenschaft“. Jeweils ist eine ganz hervorragend zusammengestellte Bibliographie beigegeben. Ich stehe nicht an, R a m m s Babeuf die beste Darstellung zu nennen, die mir in deutscher Sprache bekannt ist. Sie stützt sich weithin auf Babeufs eigene Aussagen und nicht, wie bisher üblich, auf Buonarotti. Der Babouvismus geht allerdings — und das scheint R a m m übersehen zu haben — auf Buonarotti zurück, der in seine Erklärung der „Analyse der Lehre Babeufs“ die putschistische Technik der Carbonari eingearbeitet haben dürfte, zu denen der ehemalige Robespierriest später stieß. Babeuf selbst dürfte im Gegensatz zum autoritären Jakobinismus mit dem „anarchistischen“ Manifest seines Freundes Sylvain Maréchal übereingestimmt haben. Der Gegensatz seiner Äußerungen zu den von Buonarotti ihm zugeschriebenen Umsturzordnungen springt allzu sehr ins Auge, als daß er sich aus „taktischen Gründen“ erklären ließe. Nur daß eben nicht Babeuf, sondern Buonarottis Schilderung sich auf die frühen kommunistischen Geheimgesellschaften ausgewirkt und über Blanqui die revolutionäre Tradition des 19. Jahrhunderts bestimmt hat.

Auch der Saint-Simonismus kommt, im Vergleich zu Saint-Simon selbst, bei R a m m m. E. zu kurz, obgleich sich gerade hier die entscheidende Wendung zum Sozialismus, und zwar in verschiedenen Spielarten, vollzieht. Doch schrieb der Verfasser keine Geschichte des Sozialismus, in die er gewiß Buchez und Leroux aufgenommen hätte. Ich bedaure es. Und wenn schon Weitling in die Reihe der großen Sozialisten einbezogen wird, so verwundert es, daß Bakunin und Blanqui, um nur diese zu nennen, ausgelassen werden. Vielleicht kann R a m m, dessen Arbeit wirklich, wie er es sich wünscht, zur „Versachlichung des politisch-wissenschaftlichen Gesprächs“ beiträgt und die auch sonst ob ihres klaren, den wesentlichen Gehalt der Theorien herausstellenden Vortrags alles Lob verdient, wenigstens die beiden letztgenannten Sozialisten noch berücksichtigen.

Das Buch ist aus der Beschäftigung mit der Rechts- und Geschichtsphilosophie Lassalles hervorgegangen. Die Urteile über Lassalle sind bekanntermaßen äußerst widersprüchlich. R a m m hält sich indes nicht an die Sekundärliteratur, die ihm durchweg bekannt ist, sondern an Lassalle selbst und zeigt, daß es sich bei ihm um eine einheitliche Theorie handelt, die, zwar kaum ausdrücklich formuliert, allen seinen Äußerungen und Handlungen zugrunde liegt. Die „Widersprüche“ erklären sich aus den taktisch notwendigen Anpassungen, die der Kampf um die Verwirklichung des Endziels jeweils erfordert. Die Grundprinzipien der Theorie lassen sich in drei Sätzen zusammenfassen: „Die Geschichte ist die Entwicklung der Vernunft und verläuft nach dem durch die Dialektik logisch erfaßbaren Gesetz der Höherentwicklung. Am Ende dieser Entwicklung steht die staats- und klassenlose Gemeinschaft aller Menschen. Wenn der einzelne diese Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung erkannt hat, kann er sie durch sein Handeln beschleunigen und abkürzen“ (S. 195). Wenngleich der erste Satz auf Hegel verweist, so ist die Abhängigkeit von Fichte noch größer, als Ramm selber hervorhebt; sie ist entscheidend. Lassalle — hierauf hat übrigens schon G. L u k a c s 1926 in „Moses Heß und die Probleme der idealistischen Dialektik“ hingewiesen — knüpft im Bemühen, die Zukunft dialektisch einzu beziehen, an Fichte, nicht an Hegel an, und die Erwartung, den historischen Prozeß auf diese Weise abkürzen zu können, hat ihn, wie Fichte zur Illusion des „Zwingherren zur Freiheit“, zur Bejahung der bonapartistischen Diktatur geführt. Mag sein, daß Lassalle die staats- und klassenlose Gesellschaft erstrebte und daß er dieses Ziel nach 1848 nicht offen einbekennen konnte, — sein Tun und Reden deutet keineswegs darauf hin. Allzu einfach scheint mir zu sein, daß es sich bloß um „taktische“ Fragen gehandelt habe, wenn er sich für staatlich unterstützte Produktionsassoziationen einsetzt, den Staat hofiert, die Prussifizierung Deutschlands fordert. Daß es bei alledem um eine „Theorie des nationalen Kommunismus“ gehe, ist zumindest mißverständlich. Und ganz unverständlich ist die, allerdings im Vergleich zum Leninismus formulierte Behauptung, daß Lassalle „keine tiefgreifende Rolle in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung gespielt hat“ (S 191). Seine Wirkung begann nach 1880 und hat seitdem nicht aufgehört, mag auch von Lassalle selbst kaum mehr die Rede sein. Es ist die Zeit, in der Deutschland in die Phase des Imperialismus gerät. R a m m hat, mit vollem Recht, auf die alldeutschen, ja nationalsozialistischen Tendenzen hingewiesen, die bei Lassalle nicht zu übersehen sind. — R a m m hat sich auf die Darstellung der geschichtsphilosophisch fundierten Lehre Lassalles von Staat und Recht konzentriert und vermocht, sie zu erhellen. Die Auseinandersetzung mit ihr, nach welcher „der Friede der Menschheit durch Vernichtungskriege erreicht“ wird (S. 214), träfe freilich auch Lassalles heillosen Idealismus, der einst und heute blendet.

H e i n z M a u s - M a i n z



Kühne, Otto: *Lebenskunst und Lebensgemeinschaft in Gesellschaft und Wirtschaft*. 1. Band: Eine lebenswissenschaftlich-soziologische Grundlegung. Berlin 1954. Verlag Duncker & Humblot. 305 S.

Der Verfasser des vorliegenden 1. Teiles eines grundlegend gedachten, auf drei Bände berechneten Werkes ist dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler aus verschiedenen früher veröffentlichten Büchern und Schriften bekannt, zuerst wohl aus der Behandlung der mathematischen Schule in der Nationalökonomie (1928), von der leider bisher nur ein Band erschienen ist, dann aber aus einer ganzen Reihe von methodologisch und systematisch beachtlichen Schriften und Aufsätzen, zuletzt aus den Veröffentlichungen „Polarität als Prinzip der Sozialwissenschaft“, „Soziologie als Lebenskunstlehre“ (Schmollers Jahrbuch, 73. und 74. Jg.), „Über ‚richtiges‘ und ‚typisches‘ Sichverhalten und Handeln im Gesellschaftsleben“ (Kölner Zeitschrift für Soziologie) und „Zur ökonomischen Behandlung wirtschaftlicher Ganzheitsprobleme“ (Zeitschrift für Nationalökonomie, Band XIV, Heft 1).

In dem vorliegenden Bande bietet der Verfasser „eine lebenswissenschaftlich-soziologische Grundlegung“ seiner Lebenskunstlehre, wie er sie in den genannten Aufsätzen vorbereitet hat. Entsprechend seinem Erkenntnisobjekt rückt er den Lebensbegriff in den Mittelpunkt (S. 24 ff.). Von entscheidender Bedeutung für seine Grundauffassung ist der Begriff der „Polarität“, den er mit dem der „Identität“ konfrontiert, so daß sich eine Gegenüberstellung von Identitätslogik und Polaritätslogik im Dienste des Begreifens der Lebensprobleme ergibt. Das Bemühen des Verfassers ist darauf gerichtet, über dieses theoretische Ziel hinaus zu einer Lebenskunstlehre zu gelangen, die ihm offenbar ganz besonders am Herzen liegt. In diesem Sinne schreibt er: „. . . daß diese Lehre und damit die auf ihr aufbauende Gesellschaftswissenschaft alles Empfinden, Denken und Sein bzw. Seinsollen, d. h. Idee und Wirklichkeit, nicht mehr sinnlos auseinanderreißt, sondern — im sozialorganischen Sinne — harmonisch miteinander vereint“ (S. 137).

In der Darstellung der „Überwindung der Identitätsphilosophie“ behandelt er im Rahmen der „Idealistischen Richtung“ Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schopenhauer und Nietzsche. Entsprechend seiner eigenen Konzeption rückt er dabei das von der Naturphilosophie herkommende Denken Schellings in den Vordergrund und schreibt mit Recht: „Bei ihm nimmt der Polaritätsgedanke mehr grundsätzliche Bedeutung an und wird hier zu einem der tragenden Grundpfeiler seines gesamten Erkenntnisystems“ (S. 163). Da Hegel dialektisch und nicht im Sinne des Polaritätsprinzips denkt, ist die Darstellung der Hegelschen Sozialphilosophie ausgesprochen kritisch gehalten.

Die „Realistische Richtung“ kennzeichnet K. durch den Positivismus, den Pragmatismus, den Behaviorismus, den Institutionalismus

und den Existentialismus, wobei die Kürze der Behandlung insofern bedauerlich ist, als die Darstellung bei einigen hervorragenden Denkern über eine kurze Erwähnung nicht hinausgelangt. Es hat dies wohl in der Absicht des Verfassers seinen Grund, die „Möglichkeiten und Notwendigkeiten“ einer „richtigen“ Wirklichkeitserkenntnis herauszuarbeiten. Seine Methode kennzeichnet er selbst als phänomenologische. Er schreibt: „Hierzu sind nur phänomenologische, d. h. zwar logisch-erkenntnistheoretische, doch nicht übersinnliche, sondern erfahrungsmäßig gehörig fundierte Kategorien imstande, denn sie allein verknüpfen die objektiven Wirklichkeitselemente, wie sie in unserer sog. Umgebungs- oder Außenwelt gegeben sind, mit den subjektiven Elementen der Innenwelt zu einem einheitlichen phänomenalen (Lebens-) Bildganzen“ (S. 18). Ähnlich wie andere Soziologen steuert er bei seiner Analyse auf das Ich- und Du-Verhältnis, das Wir und letztlich auf die Gemeinschaft zu.

In dem zusammenfassenden Schlußkapitel gelingt es ihm, das Ergebnis seiner Untersuchung in pointierter Weise zu charakterisieren und gegenüber anderen Anschauungen abzugrenzen. Der dieses Werk aufmerksam und sorgfältig durcharbeitende, vornehmlich sozialphilosophisch interessierte Leser wird nicht in Abrede stellen können, daß eine die vorliegende Problematik und die eigene Zielsetzung mit viel Ernst und wissenschaftlicher Gründlichkeit in Angriff nehmende Darstellung vorliegt. Erfreulich ist vor allem auch die klare, eindeutige Ausdrucksweise, deren sich der Verfasser bedient.

Friedrich Bülow - Berlin

J o h a n n e s s o n , J ü r g : *Beruf und Privatleben im Industriebetrieb*. Meisenheim am Glan 1953. Westkulturverlag Anton Hain. 180 S.

Der Titel läßt einen Beitrag zur modernen Industriesoziologie erwarten. Für deren gegenwärtigen Stand sind amerikanische, englische und französische Arbeiten repräsentativ. Von ihnen wird so gut wie gar nicht Notiz genommen. Ferner fällt auf, daß sich der Industriebetrieb für den Verfasser auf die „ihm am besten und unmittelbar bekannte Welt des Angestellten“ beschränkt. Aber während er sonst ausgiebig ältere Literatur heranzieht, wird die über die Angestellten merkwürdig vernachlässigt; sie hätte ihn vielleicht davor gewarnt, eine „Berufsanthropologie“ zu skizzieren. Der Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern ist im Zuge der technischen Rationalisierung ins Fließen geraten; eine Untersuchung über die soziologische Strukturveränderung, die sich hierbei vollzieht, steht — soviel ich sehe — noch aus. An den Problemen von „Beruf“ und „Privatleben“, ja der Industriegesellschaft selbst, könnte sie nicht vorbeigehen. Dem Autor ist es jedoch bloß um „das Arbeitserleben, das bewußte und unbewußte Stehen im Beruf als Ganzem“ zu tun, um „die Art und Weise, wie der einzelne Berufstätige seinen Beruf und sein Privatleben miteinander vereinigt bzw. wie er sie voneinander



trennt“. Aber schon die Definition des Berufs, der erste Satz seines Buches, macht stutzig: „Beruf ist heute — in seiner allgemeinen Bedeutung — das tätige Anliegen des erwachsenen Menschen, zu dem er sich öffentlich bekennt.“ Das schmeckt nach Ideologie. Gewiß wider die Absicht des Autors, der allerdings auch sonst, um es mit einem älteren Wort zu sagen, der „Angestellten-Ideologie“ verfällt, etwa daß „gerade dem Angestellten eines Betriebes ein hervorragender Anteil an der Lösung der sozialen Arbeiterfrage zukommt“.

Mit einigem Recht ist der modernen Soziologie der Verzicht auf eine philosophische Durchdringung ihrer Untersuchungen vorgehalten worden, und der Philosophie, daß ihr der Kontakt mit der Soziologie mangle. Johannesson ist ein Philosoph, der sich seit längerem mit der Soziologie befaßt. Fragt sich nur, um ihm nicht Unrecht zu tun, wie es denn mit ihr heute bestellt ist. Die Sicht auf die gesellschaftliche Dynamik, die der Theorie einmal eigentümlich war, ist ihr abhanden gekommen; sie erschien als gar zu spekulativ. Seitdem bemüht sie sich, „Typen“ von Verhaltensweisen zu konstruieren. Außerdem hat die Sozialforschung erst jüngst begonnen, empirisch die Problematik der gegenwärtigen Gesellschaft zu untersuchen. Auch wenn sie hierbei bloß den momentanen Zustand erhellen möchte, wird sie von den Phänomenen selbst dazu getrieben, das Moment der geschichtlichen Veränderung wieder zu beachten; die Typologie, die diese notwendigerweise unbeachtet lassen muß, gehört einer überholten Entwicklungsstufe der Soziologie an, gilt indes allenthalben noch als das Ziel soziologischer Arbeit. Für die Philosophie gibt sie wenig her, so sehr sie einer ahistorischen „Anthropologie“ entgegenkommt. Vielmehr ist aus den mühseligen empirischen Untersuchungen für Soziologie und Philosophie der größere Gewinn zu holen. Unmittelbar zwar kaum, wohl aber durch die Verarbeitung von Erfahrungen, die bisher allzu klischeehaft wahrgenommen wurden. Nicht vom „Beruf“, sondern der realen Situation der Arbeit in der modernen Welt aus läßt sich deren Veränderung begreifen, die auch das „Privatleben“ einbezieht. Denn keineswegs ist heute der „Beruf Wettstreit mit Gruppen, Privatleben aber Wettstreit mit Personen“, noch der Wettstreit die Form menschlicher Kommunikation. Die Oberfläche täuscht.

H e i n z M a u s - M a i n z

S c h n e e, H e i n r i c h : *Die Hofffinanz und der moderne Staat*. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Zweiter Band: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau. Berlin 1954. Verlag Duncker & Humblot. 367 S.

Dem ersten Band dieses großen Werkes ist nach Jahresfrist der zweite Band gefolgt. In der Besprechung des I. Bandes (Schmollers Jahrbuch, 74. Jg., S. 476—478) hat der Referent auf eine Reihe allgemeiner Fragen hingewiesen. Es dürfte daher genügen, auf das

Erscheinen dieses II. Bandes kurz hinzuweisen. Eine allgemeine Würdigung des Werkes kann ja erst unternommen werden, wenn der Verfasser selbst die Beantwortung der allgemeineren Fragen und im besonderen auch die historische Würdigung dieses Phänomenes unternommen hat. So bietet der II. Band im wesentlichen nur eine Ausweitung des Materiales, wobei jetzt die im Titel bezeichneten Länder Berücksichtigung gefunden haben. Für die meisten dieser Länder gilt offenbar, daß die für Brandenburg-Preußen so wichtigen Münzfaktoren von geringerer Bedeutung sind. Das Schwergewicht liegt mehr auf der Belieferung der Fürstenhöfe mit Luxusgütern aller Art, ebenso auf dem weiten Felde der Heereslieferungen. Nur in Kursachsen spielen die „Münzentrepreneurs“ eine größere Rolle, die sich trotz des Widerstandes der Stände und Kaufmannschaften dank der Gunst der Landesherren zu behaupten wußten (vgl. bes. S. 223 ff.). Ein eigener Abschnitt ist dem „Residenten“ Behrend Lehmann gewidmet, der wohl den höchsten Rang unter allen norddeutschen Hoffinanziers erreicht hat (S. 169 ff.). Als Kuriosum sei erwähnt, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts ein Hofjude speziell die Aufgabe zugewiesen erhielt, gestohlenen Silbergerät wieder herbeizuschaffen, das zum großen Teil von seinen Glaubensgenossen gestohlen war, wohl um bei der Ausprägung höhere Gewinne zu erzielen (ebenda S. 221). Hier in Kursachsen, namentlich unter August dem Starken, war der Juwelenhandel von besonderer Bedeutung; es gab manche, die Juwelen für über 100 000 Taler geliefert hatten (z. B. S. 219 f.). Eine besondere Note hat das Hofjudentum in Hessen-Kassel, und dies insofern, als dieses Fürstenhaus auf Grund seines Reichtumes diese Geldleute nicht brauchte, um eine finanzielle Notlage zu überwinden, sondern weil diese Fürsten mit spekulativen Methoden ihren Reichtum zu mehren trachteten und dazu der Mittelsmänner bedurften (S. 315 ff.). Für die Hoffaktoren Mecklenburgs wird der interessante Hinweis getroffen, daß es sich dabei um sephardische Juden handelte, die im wesentlichen nur Beziehungen nach Hamburg unterhielten, wohin die aus Spanien/Portugal ausgewiesenen Judenfamilien (Sepharden) sich vorwiegend gewandt hatten; mit den übrigen Teilen Deutschlands und den dort tätigen Hofjudenfamilien standen sie kaum in Verbindung (S. 295 ff.).

So bildet dieser II. Band eine sachgemäße Fortsetzung des I. Bandes; man wird es begrüßen, wenn die weiteren Untersuchungen bald erscheinen können.

Friedrich Lütge - München

Schramm, Percy, Ernst: *Deutschland und Übersee*. Der deutsche Handel mit den anderen Kontinenten, insbesondere Afrika, von Karl V. bis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte der Rivalität im Wirtschaftsleben. Braunschweig, Berlin, Hamburg, Kiel 1950. Georg Westermann Verlag. 639 S., 4 Karten.

Das Thema wird im Untertitel des Buches und in dessen Einleitung beschränkt. „Zusammenzusehen“ ist des Verfassers Vorhaben.



Das diesem gemäßige griechische Wort bedeutet auch überblicken, bemerken, aber nicht „zeigen, wie es eigentlich gewesen“. So hat denn „Deutschland und Übersee“ zwar einen Historiker als Verfasser, Geschichte ist das sehr bekannt gewordene Buch aber nicht. Es kommt zu Teilergebnissen und ist im Grunde eine Vorstudie. Einer Tendenz zuliebe, zu der sich der Verfasser bekennt, rückt das deutsch-englische Verhältnis in den Vordergrund des Inhalts. Erst in einem angekündigten weiteren Band soll es unter andern Gesichtspunkten, denen der englisch-deutschen Rivalität, die in Mittel- und Südamerika ihren Ursprung nahm, zusammengefaßt werden.

„Art und Ethos der Überseekaufleute in der Zeit des Frühkapitalismus“ überschreibt Schramm eins seiner Kapitel. In diesem hat er seinem Herkommen nach Besonderes zu sagen, und so stellt dieser Abschnitt des Buches einen sehr gelungenen dar. Gab und gibt es aber „den“ Überseekaufmann? Ist er nicht Individualist, zumal in einem materialistisch und utilitaristisch eingestellten Stadtstaat wie Hamburg, Zugewanderter wie Woermann oder O'Swald, dessen Vorname in merkwürdiger hansestädtischer Umwelt bald in William verändert wird, und dessen Herkunft aus dem eulengebirgisch-provinziellen Peterswerdau durch Keltisierung des bürgerlich-braven Oswald offenbar verdunkelt werden soll? Ist die Zeit dieser beiden Reeder-Kaufleute „Frühkapitalismus? Trugen die Kolonialpioniere alten Schlages — in Afrika waren sie Nichthanseaten — seit Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wirklich Bedenken gegen die Ansprüche und Besitzungen des Reiches in Übersee? „Vergaßen sie nicht, daß die Gründung deutscher Kolonien in England keine Freude auslösen konnte?“ Entwertet Schramm mit solcher Unterstellung und Verallgemeinerung nicht all das Positive, was er über „den“ Kaufmann vorher ausgeführt hat? Gibt er indirekt nicht jenen recht, die den Kaufmann schlechthin nationaler Denkweise für unfähig halten, vielmehr für einen Menschen, „der sich in allen Staaten gleichwohl befindet“? Durchkreuzt der Verfasser nicht das eigentliche Anliegen des Buches, nämlich die Entwicklung Deutschlands von einer Seite zu zeigen, die bisher noch nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt worden ist?

Ich habe jene unglaubliche Äußerung Schramms und auch die andere, daß es von Kaufleuten allein wohl nie zu Kolonien gekommen wäre, obwohl die Firma O'Swald in Sansibar Politik auf eigene Faust machte, zum Anlaß genommen, einen hervorragenden Kenner Afrikas und auch Hamburger Kaufmannsfamilien aus der Zeit vor 1914 zu befragen. Dieser Gewährsmann bestreitet auf das Bestimmteste auch nur die Möglichkeit solcher Gedankengänge, geschweige denn Äußerungen bei irgendwelchen hanseatischen oder in Afrika tätigen deutschen Kaufleuten. Er bleibt auch davon überzeugt, daß der schwarze Erdteil, sofern er als „Gesamtkolonie der unternehmenden Handelsvölker“ zu halten ist, nach wie vor unmittelbarer, tätiger deutscher Mithilfe bedarf. In diesem Zusammenhang

sei an die vier deutschen Afrika-Linien vor 1914 erinnert und auch an den verbürgten Ausspruch des Generals Smuts, der im September 1920 erklärte, die Deutschen haben das Land der Barbarei entrissen und zu einem Kulturland gemacht. Will Schramm Hamburger Reeder und Kaufleute von dieser Anerkennung ausnehmen?

Sicher hat sich die Art der hanseatischen Kaufleute gewandelt. In ihrer irrigen Einschätzung der Engländer dürfte ein Teil von ihnen sich aber ebensowenig geändert haben wie jene Hamburger, die 1611 Kaufleute des Inselvolkes zum zweiten Male in der Elbestadt tätig werden ließen, den Hansebund damit zerbrachen und Hamburg nach einem späteren Wort Napoléons zu einer Faktorei der Engländer machten, die 1837 den Engländern das Recht zum Durchsuchen ihrer Schiffe auf offener See vertraglich zusicherten, ihren Konsul Nagel aus Sierra Leone 1847 unterwürfig zurückzogen, oder 1945 sich der Hoffnung hingaben, die Truppen der erobernden Engländer würden Hamburg von dem allgemeinen deutschen Schicksal ausnehmen.

Schramm dünkt sich sehr erhaben über „übliche“ Wirtschaftsgeschichten, da sie vom Entwicklungsgedanken und von Stufentheorien beherrscht seien; aber er spricht wie selbstverständlich von Hoch- und Frühkapitalismus. Offenbar ist sich also der Historiker Schramm nicht bewußt, daß er sich selbst als Anhänger solcher Stufen- und Entwicklungstheorien zu erkennen gibt, die er ablehnen zu müssen glaubt! Im übrigen befindet er sich durchaus in guter Gesellschaft. Auch Geographen und Geologen sowie Anthropologen vertreten den Entwicklungsgedanken und Stufentheorien! Gebraucht Schramm nicht auch Begriffe wie Welthandel, Weltwirtschaftsgeschichte, Weltwirtschaft u. a., die sich um 1815 angebahnt haben soll, ein bißchen zu lässig und flüchtig im Sinne von Handelsbeziehungen mit überseeischen Ländern? Ist Deutschland je zu einem Handelsvolk geworden wie etwa England? Welcher Unterschied besteht zwischen „Wirtschaft und Handel“? Daß Walfischfänger und Walfischexpeditionen (?) gedruckt ein zähes Leben haben, obwohl Wale Säugetiere sind, bestätigt Schramm erneut. Warum verwendet er die eigenartige Schreibweise Latein-Amerika? A. von Karff heißt richtig von Kapff, und der wild wachsende Kaffee (S. 367) ist im Register nicht vermerkt. Über „voll und ganz“ hat der seinerzeit in einem Hamburger Vorort wohnende Detlev von Liliencron in seiner frischen, unbekümmerten Art schon einiges Bemerkenswerte gesagt.

Bei dem angeblich hanseatischen Reeder Rickmers, der während des deutsch-französischen Krieges vorschlug, die Gelegenheit zum Erwerb der französischen Kolonie Saigon zu benutzen, also ohne Rücksicht auf einen daraus etwa entstehenden deutsch-englischen Gegensatz, handelt es sich um Peter Rickmers (1838—1902), der 1876 bis 1879 preußischer Landtagsabgeordneter war. Nach einer Antwort des Prinzen Adalbert von Preußen an Rickmers unter dem 4. März 1871 sollten aber die deutschen Unterhändler für den Abschluß eines Friedensvertrages „durch die Kolonialfrage nicht noch weitere



Schwierigkeiten verursachen“. Ist solche Stellungnahme preußischer oder deutscher Imperialismus?

Der Hamburger Schramm tut das Wirken des aus dem 1891 gegründeten „Allgemeinen Deutschen Verbands“ hervorgegangenen „Alldeutschen Verbandes“ hart ab. Kennt er „Mein Leben“ des ebenfalls aus hanseatischer Umwelt kommenden Historikers Dietrich Schäfer und dessen Ansicht, oder sieht er vor englisch-deutschem Gegensatz nicht das nationale Anliegen und Ziel?

Aus manchem glaube ich, zu dem Schluß berechtigt zu sein, Schramm habe unter Zeitdruck geschrieben. So ist der Begründer der Sisalkultur in Afrika, einer nun sehr bedeutsamen, Dr. Hindorf, nebst seinen Kolonialgesellschaften nicht erwähnt worden. Es fehlt der noch lebende Tabakpflanzer Ölerich, der in Kamerun ein Kulturpionier war, Rudolph Wahlen, der einmal als Besitzer von 100 Inseln „der große König“ der Südsee hieß, oder auch der kuriose Maharadscha Reinhart aus Eisenberg in der Pfalz. Die Freudenbergs gar, deren damaliges Stammhaus in Ceylon vor dem ersten Weltkrieg ohne Niederlassung in Deutschland war, kommen als Gründer und Inhaber einer deutschen Weltfirma im Gebiete des Indischen Ozeans viel zu kurz weg. Sie begannen vor zwei Jahren zum dritten Male mit dem Aufbau, wo sie, auf sich gestellt, 1873 ihr Handelshaus ins Leben gerufen hatten.

Damit steht der deutsche Kaufmann im Ausland wieder an einem Anfang. Vergangenes verlebendigt zu haben, ist das Verdienst von Schramm. Seine leicht faßliche und lebendige, fast unterhaltende und fesselnde Schreibweise ist sicher geeignet, ihm Freunde zu gewinnen. Das Buch könnte dazu beitragen, das Bewußtsein der westeuropäischen Kulturgemeinschaft zu wecken und zu erhalten. Dazu beizutragen, obliegt auch dem Historiker und ist sein schönster Lohn.

H a n s B r i n k m a n n - Bremen

H a y e k , F. A. : *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*. Erlenbach-Zürich 1952. Eugen Rentsch Verlag. 344 S.

Der in der wissenschaftlichen Welt durch eine ganze Reihe von Werken bekannte Verfasser hat in dem vorliegenden Buche, das zuerst unter dem Titel „Individualism and Economic Order“ 1949 in London erschienen ist, seine gesammelten Aufsätze in deutscher Übersetzung vorgelegt. Die von ihm behandelten Themen spannen einen weiten Bogen: von der Wirtschafts- und Sozialphilosophie über die Wirtschaftspolitik bis hin zu Fragen der reinen Wirtschaftstheorie und schließlich der sozialistischen Wirtschaftsrechnung.

Der erste Aufsatz betrifft ein Hauptanliegen H.s: seine Unterscheidung zwischen wahren und falschem Individualismus. Auf Grund eines kurzen Überblicks über die Genealogie der Begriffe Individualismus und Sozialismus stellt er fest: „Der Individualismus ist in erster Linie eine Theorie der Gesellschaft.“ Nach H.s Ansicht ist der

echte Individualismus im historischen Sinne die einzige Theorie, die den Anspruch erheben kann, die Entstehung spontaner sozialer Bildungen verständlich zu machen. Die Auffassung des Verfassers kommt klar zum Ausdruck, wenn er behauptet: „Die Menschen bringen oft Höheres zustande, wenn ihnen ihr freies Handeln unbenommen bleibt, als ein Einzelverstand planen oder voraussehen kann.“ Die Ausführungen des Verfassers dienen dem Ziel, den echten Individualismus so eindringlich wie möglich herauszuheben und gegenüber Angriffen zu verteidigen. Er kommt zu dem Ergebnis: „Die Gesellschaft ist nur insolange etwas Größeres als der Einzelne, als sie frei ist“ (S. 47/48).

Der zweite Aufsatz „Wirtschaftstheorie und Wissen“ gilt dem Gleichgewichtsproblem in seiner grundsätzlichen Bedeutung, worüber H. schon im Weltwirtschaftlichen Archiv (28. Band, Heft 1) 1928 eine Abhandlung veröffentlicht hatte. Die Vorlesung über „Die ‚Tatsachen‘ der Sozialwissenschaften“ erörtert in erster Linie das Problem der Verhaltensweisen, wobei der individualistische Ansatz des H.schen Denkens besonders deutlich spürbar wird und der Begriff des sozialen Verstehens im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen Tatsache klargestellt wird. Der Aufsatz über „Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft“ befaßt sich mit dem Problem einer rationalen Wirtschaftsordnung, d. h. mit den Fragen der Planung, der Planwirtschaft usw. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang das Buch von Barbara Wootton, der Assistentin des Verfassers, „Freiheit in der Planwirtschaft“ (1948) heranzuziehen, das die Gegenposition zu H. bezieht. Die Auseinandersetzungen über den Wettbewerb, die seit dem Erscheinen der Bücher von Joan Robinson und Edward H. Chamberlin (beide 1933) und seit den Veröffentlichungen des Ordo-Kreises (Walter Eucken, Miksch, Böhm) sowie Triffin und Stigler so eindrucksvoll geführt worden sind, besitzen in dem 1946 veröffentlichten Aufsatz von H. über den „Sinn des Wettbewerbs“ eine gute Einführung in die zugrunde liegenden Fragen. Die Behandlung des Themas „Freie Wirtschaft und Wettbewerbsordnung“ (1947) bietet dem Verfasser Gelegenheit, sich grundsätzlich zu einem Problem zu äußern, das sich zu der Frage verdichtet hat, wie eine Wettbewerbsordnung gesichert werden kann. Es ist nach Ansicht H.s nicht getan mit der Verkündung von Doktrinen und Ideen, hinzukommen müssen staatliche und sonstige Garantien ihrer Verwirklichung. Die Gebiete, um die es wirtschaftspolitisch bei dieser Sicherung geht, sind das Eigentums- und das Vertragsrecht, das Gesellschaftsrecht, die Monopole, die monopolähnlichen Gebilde usw. Ausführlich wird von H. die „Sozialistische Wirtschaftsrechnung“ behandelt; die Kernfrage in diesem Zusammenhang lautet: Wie kann ein Wirtschaftssystem funktionieren, das Preis und Markt im üblichen Sinne nicht kennt? Die Behandlung des Ricardo-Effekts ist vorbildlich für die Bearbeitung wirtschaftstheoretischer Fragen im neoklassizistischen, funktionaltheoretischen Sinne. Den Abschluß des Buches bildet eine Betrachtung



tung über „Die wirtschaftlichen Voraussetzungen föderativer Zusammenschlüsse“.

Das Buch sei allen denjenigen empfohlen, die den Verfasser des berühmten Werkes „Der Weg zur Knechtschaft“ in seiner Arbeit an konkreten wissenschaftlichen Problemstellungen kennenlernen wollen.

Friedrich Bülow - Berlin

Bothe, Gustav: *Weg und Ziel der deutschen Wirtschaft*. Berlin 1954. Engel-Verlag. 344 S.

In wirtschaftskundlichen Arbeiten werden meistens so viele Einzelheiten gebracht, daß darüber der Begriff des Ganzen verloren geht. Das Buch Gustav Bothes gehört nicht dazu. Trotz sehr detaillierter Darstellung erfährt der Leser die für das Verständnis der deutschen Volkswirtschaft wichtigsten Daten. Die Größenordnungen der Volkswirtschaft sind zahlenmäßig erfaßt, ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung, auch im Rahmen einer kommenden europäischen Wirtschaftsunion, wird dem Leser verständlich gemacht.

In einem kurzen Rückblick erscheinen die Folgen des militärischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruches. „Niemals mußten so viele Trümmer aufgeräumt werden wie in Deutschland. Noch niemals hat eine Landwirtschaft derart vielen hungrigen Mündern gegenübergestanden wie die deutsche, und nie hat ein modernes Verkehrssystem so viele Schranken auferlegt bekommen wie das deutsche Verkehrsnetz nach dem Kriege.“ (151) Das deutsche Volk hat einen unvorstellbaren wirtschaftlichen Tiefstand überwunden. Die Entwicklung der Produktion und Produktivität der Wirtschaft wird durch reiches Zahlenmaterial veranschaulicht.

Der Verfasser begnügt sich jedoch nicht nur mit einer Darstellung der Tatsachen. Er erörtert auch die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen verbundene oder sich aus ihr ergebende Problematik, z. B. das Lohnproblem, das Investitionsproblem, das Währungsproblem usw. Ausführungen grundsätzlicher Art über Marktwirtschaft und Planwirtschaft, über Wirtschaftssystem und Einkommensverteilung und über die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik beschließen das Buch. Es ist, im ganzen betrachtet, eine nicht sehr umfangreiche, jedoch gediegene und gut informierende Darstellung der deutschen Wirtschaftssituation der letzten Jahre. Hoffentlich erfährt das Buch bald eine neue Auflage, so daß das statistische Material auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Herbert Schack - Berlin

Meyer-Lindemann, Hans Ulrich: *Typologie der Theorien des Industriestandortes*. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen, Band 21.) Bremen-Horn 1951. Verlag Walter Dorn. 240 S.

Diese im Rahmen der Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung herausgebrachte „Typologie der Theorien des Industriestandortes“ ist in besonderem Maße deswegen

zu begrüßen, weil die Fragen der Standortstheorie und der Standortpolitik sich immer mehr zu einer Raumwirtschaftslehre verdichtet haben, die heute nicht mehr wie die Standortlehre neben der offiziellen Volkswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftstheorie steht, sondern ihr immanenter Bestandteil geworden ist. Der Verfasser gliedert seine Abhandlung in der Weise, daß er nach einer allgemein orientierenden Einleitung im ersten Teil das „Industriestandortproblem als Teilbereich der Wirtschaftstheorie“, im zweiten Teil den „Industriestandort als Raumproblem (Standortgestaltungslehre)“ und im dritten Teil die „Theorie als Grundlage für eine Industriestandortpolitik“ behandelt. Der erste Teil wird untergliedert in Standortbestimmungslehre und Standortwirkungslehre.

Wenn auch zweifelsohne hier und dort Einwände erhoben und Ergänzungen bzw. andere Eingliederungen hätten gewünscht werden können, so läßt sich nicht verkennen, daß eine insgesamt gesehen wertvolle Bereicherung des vorhandenen, die Standortlehre betreffenden Materials, insbesondere ihrer Dogmengeschichte, vorliegt. Eine Stärke der Abhandlung liegt darin, daß der Verfasser sorgfältig die verschiedenartigen Denkansätze der theoretischen und der praktischen Standortproblematik in seine Darlegungen einbezieht und neben der rein theoretischen die volkswirtschaftliche, die sozialpolitische und nicht zuletzt die soziologische Seite der vorliegenden Problematik berücksichtigt. An der mathematischen Behandlung erfreut die sachgemäße Erklärung der Fachausdrücke. Daß dabei auch die Kritik an den im Vordergrund stehenden Standortstheorien zu ihrem Recht kommt, z. B. diejenige an der Alfred Weberschen Standortlehre, ist besonders zu begrüßen. Der Verfasser hat auch mit eigenen Einwänden nicht zurückgehalten, wenngleich vielleicht diese oder jene Bemerkung nicht als zutreffend gewertet werden kann. Der zweite und der dritte Teil müssen als besonders geglückt bezeichnet werden, da sie die Grundzüge einer Theorie der Standortpolitik umreißen.

Friedrich Bülow - Berlin

Grochla, Erwin: *Betrieb und Wirtschaftsordnung*. Das Problem der Wirtschaftsordnung aus betriebswirtschaftlicher Sicht. (Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen. Volks- und betriebswirtschaftliche Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Erich Kosiol und Andreas Paulsen, Heft 3.) Berlin 1954. Duncker & Humblot. 130 S.

Dem besonderen Anliegen von Kosiols und Paulsens Schriftenreihe, für die Einheit der Wirtschaftswissenschaft Zeugnis abzulegen, wird diese Veröffentlichung vollauf gerecht. Der Verfasser untersucht die Einflüsse der Wirtschaftsordnung auf Grundsätze und Verfahren der betrieblichen Planung sowie auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebsablaufs. Der Verkehrswirtschaft entspricht das Prinzip der internen Betriebsplanung, der Zentralverwaltungswirtschaft jenes der



externen Betriebsplanung. Zwischen diesen beiden theoretischen Grenzfällen der Betriebsplanung unterscheidet Grochla sieben realtypische Mischformen: Unbeeinflusste interne Betriebsplanung, interne Betriebsplanung und externe Betreuung, interne Betriebsplanung und externe indirekte Lenkung, interne Betriebsplanung und externe direkte Lenkung (als „Mittelform“), externe Betriebsplanung und interne Mitwirkung, externe Betriebsplanung und interne Beratung, unbeeinflusste externe Betriebsplanung. „Die Wirtschaftsordnung ist . . . die alleinige Determinante für die Subjekte der Betriebsplanung und ihr Kräfteverhältnis“, und umgekehrt kann aus dem Zustand der betrieblichen Planungsverhältnisse auf die herrschende Wirtschaftsordnung geschlossen werden (S. 60 f.). Hinsichtlich der Wirtschaftsordnung stehen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre als Teilgebiete einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft vor der gleichen Aufgabe, wenn auch mit unterschiedlichen Blickrichtungen: Es sind die theoretisch möglichen und die historisch realisierten Wirtschaftsordnungen analytisch zu erfassen (= Erkenntnis Aufgabe) und die Grundsätze zu entwickeln, die zu einer optimalen Ordnung der Gesamtwirtschaft hinführen (= Gestaltungsaufgabe). Dabei zeigt sich, daß es weder „homogene“ noch „uniforme“ Gesamtordnungen (im Sinne von Kosiol) gibt. Welche Planungsprinzipien zu bevorzugen sind, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich (S. 74 ff.) ermittelt werden, da es unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nur die Wirtschaftlichkeit als Wertnorm geben kann. Aber „es ist nicht die Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre, sich für eine ganz bestimmte Wirtschaftsordnung zu entscheiden“ (S. 117); der Verfasser ist sich vielmehr darüber klar, daß er auf diese Weise nur eine von vielen Einzelalternativen herausgegriffen hat. Das Buch dürfte als originelle und grundlegende Leistung von unserem Gesamtfach beifällig aufgenommen werden. Ob es allerdings den Praktiker geneigter machen wird, „der meist sehr abstrakten Darstellungsweise der modernen Wirtschaftstheorie zu folgen“ (S. 10), steht noch dahin.

Antonio Montaner - Mainz

Kolbe, Kurt: *Gesamtwert und Geschäftswert der Unternehmung*. Köln und Opladen 1954. Westdeutscher Verlag. 82 S.

Die Bewertung der Unternehmungen im ganzen beruht auf Schätzungen, die wiederum aus geschätzten Grundlagen abgeleitet werden. Zweck der vorliegenden Schrift ist es, die geschätzten Rechnungsgrundlagen weitgehend durch fundierte Größen zu ersetzen und für die nicht zu umgehenden Schätzungen nur geringen Spielraum zu lassen. Diese „Fundierung“ ist jedoch nicht überzeugend, weil für die der Berechnung des gemeinen Wertes der Unternehmung zugrunde liegende Gleichung 8 und ihre vereinfachte Form 8a (S. 48) die zum Verständnis erforderliche Ableitung fehlt, und weil obendrein aus Proberechnungen hervorgeht, daß die Ergebnisse aus den beiden Gleichungen nicht übereinstimmen. Ferner ist die bei der

Bestimmung des wirtschaftlichen Zeitwertes eines vorhandenen Gebäudes durch einen Vergleich der Aufwendungen für Kapitaldienst und Instandhaltung mit einem fiktiven neuen Gebäude (S. 28 f.) für diesen Zweck unbrauchbar, weil hier die Anwendung der um ersparte Zinsen steigenden Abschreibungen schon wegen der unterschiedlichen Nutzungsdauer der Vergleichsobjekte zu falschen Ergebnissen führt. Außerdem enthält die Behandlung des schwierigen Problems eine Reihe von Unklarheiten, z. B.: 1. Der Substanzwert  $S$  wird auf S. 25 f. als Reproduktionskostenwert des betriebsnotwendigen Vermögens definiert, aber auf S. 51 (Abb. 3) und S. 65 (Abb. 4) als Substanzwert des Eigenkapitals (Substanzwert abzgl. Schulden) verstanden, ohne daß  $S$  in seiner abweichenden Bedeutung gekennzeichnet wird. Den Reproduktionskostenwert definiert Verfasser als „Wert der Kosten, die notwendig wären, um die Wirtschaftsgüter nach ihrem augenblicklichen Zustand und Nutzen für die Unternehmung zu erstellen oder zu erwerben“. Statt Reproduktionskostenwert muß es heißen wirtschaftlicher Zeitwert oder Zeitgebrauchswert. 2. Bei dem Vergleich der Geschäftsgewinne bei Anwendung der Abschreibungs- und der Durchschnittsmethode (S. 63 f) ist bei der letzteren statt des Substanzwertes des Eigenkapitals derjenige des betriebsnotwendigen Vermögens angesetzt worden. 3. Auf S. 36 und 48 wird der Betriebskapitalgewinn  $G_k = \text{Betriebsgewinn} + \text{kalkulatorische Zinsen}$ , auf S. 50 wird  $G_k = \text{Betriebskapitalgewinn ohne kalkulatorische Zinsen}$  definiert. 4. Die Frage, ob bei der Ermittlung des Betriebskapitalgewinnes die Körperschaftsteuer abgesetzt werden muß, wird nicht eindeutig beantwortet (vgl. S. 61 und 75). 5. Die Berechnung für die Tabelle Abb. 5 (S. 66) wird erst auf S. 70 ff. vorgenommen, ohne daß ein entsprechender Hinweis gegeben wird. 6. Die Unterstellung, daß „alle gleichartigen Unternehmungen mit gleichen Betriebsleistungen zumindest annähernd den gleichen Anlagewert haben müssen, denn der Reproduktionskostenwert geht ja gerade von dieser Voraussetzung aus“ (S. 52), ist unhaltbar, weil der Reproduktionskostenwert (soll heißen: wirtschaftlicher Zeitwert) von dem Alter der Anlagen abhängig ist. Infolgedessen ist die Normalisierung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital bestenfalls innerhalb einer bestimmten Branche möglich. An anderer Stelle (S. 70 ff.) wird ein Verfahren zur Berechnung des individuellen Geschäftswertes entsprechend dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital aus dem „Standardgeschäftswert“ entwickelt. Unklar bleibt es, ob der normalisierte oder der individuelle Geschäftswert maßgebend sein soll; auch die Zusammenfassung (S. 76 ff.) gibt darüber keinen Aufschluß.

Trotz dieser Mängel verdient die Schrift Beachtung durch Wissenschaft und Praxis, denn sie weist einen Weg, der zur Verfeinerung der bisher bekannten primitiven Methoden der Geschäftswertermittlung führt.

H e r m a n n F u n k e - B e r l i n



Riebel, Paul: *Die Elastizität des Betriebes*. Eine produktions- und marktwirtschaftliche Untersuchung. (Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Forschung, herausgegeben von E. Gutenberg, W. Hasenack, K. Hax und E. Schäfer, Band 1.) Köln und Opladen 1954. Westdeutscher Verlag. 180 S.

Es handelt sich um den 1. Band einer Schriftenreihe, deren Herausgeber (Gutenberg, Hasenack, Hax und Schäfer) betriebswirtschaftlichen Nachwuchskräften eine Plattform schaffen wollen. Dabei sollen nach dem Willen der Herausgeber Bevorzugungen bestimmter Schulen und Richtungen vermieden werden, um an Stelle „weiterer Zersplitterung“ eine „fruchtbare Zusammenarbeit“ herbeizuführen. Diesem in gleicher Weise löblichen wie wohl nur schwer zu erreichenden Ziel zu dienen, scheint der 1. Band der Schriftenreihe geeignet.

Dem Verfasser geht es um die Elastizität der Betriebe — produktions- und marktwirtschaftlich („Investitionselastizität und Umsatzelastizität“). Im 1. Teil der Arbeit geht er empirisch vor und analysiert Betriebe aus den folgenden Branchen:

**I. Erzeugungsbetriebe:**

1. Doggererzbergbau nach dem Langfrontenrückbauverfahren,
2. Kunsteisfabrik,
3. Schwefelsäurefabrik nach dem Bleikammerverfahren,
4. Gaswerk,
5. Großmolkereibetrieb,
6. Tennenmälzerei,
7. Papierfabrik,
8. Bekleidungsindustrie mit Fließfertigung,
9. Maschinenbau mit Fließfertigung,
10. Industriebetrieb für mechanische Blechspielwaren,
11. Maschinenfabrik zur Herstellung von Spezialmaschinen in Einzel- und Kleinserienfertigung,
12. Hochbaubetrieb,
13. Elektrizitätswerk und Verbundwirtschaft.

**II. Dienstleistungs- und Mittlerbetriebe:**

1. Kinobetrieb,
2. Kühlhausbetrieb,
3. Hotelunternehmung,
4. Samenhandlung (Kleinversandgeschäft),
5. Ladengeschäft,
6. Bürobetrieb einer Bank.

Im 2. Teil bringt der Verfasser eine Systematik der leistungswirtschaftlichen Elastizität. In Abschnitt I untersucht er Begriff und Wesen der leistungswirtschaftlichen Elastizität, in Abschnitt II die Erscheinungsformen der leistungswirtschaftlichen Elastizität, in Abschnitt III die Bestimmungsgründe der leistungswirtschaftlichen Elastizität. Auf diese Weise gelingt dem Verfasser eine systematische Durchdringung des Fragenkomplexes, wobei er die im 1. (empirischen) Teil gebrachten Beispiele, die nach den Bedürfnissen des 2. Teils aus-

gewählt sind, teils zum Zwecke des praktischen Demonstrierens, teils zur Verifizierung der theoretischen Ausführungen heranzieht. Bei alledem bedient er sich — vorwiegend — des bewährten Apparates der traditionellen Betriebswirtschaftslehre, ohne auf die Anwendung brauchbarer Teile der neueren betriebswirtschaftlichen Richtung, wie z. B. Gutenbergs Untersuchungen über qualitative Kapazität<sup>1</sup> zu verzichten.

Kritisch ist zur Arbeit Riebels anzumerken, daß der 1. (empirische) Teil hätte etwas straffer ausfallen sollen. Auch im 2. (systematischen) Teil zeigt sich die Neigung des Verfassers zu einer unnötig breiten Darstellung. Auch manche Gesichtspunkte, die (insbesondere auf Grund der Arbeiten Schäfers) als bekannt gelten können, hätten kürzer gebracht werden sollen. Als Schönheitsfehler ist zu erwähnen, daß im I. Abschnitt des 2. Teils einiges zu finden ist, das besser unter den Erscheinungsformen (Abschnitt II) als unter Begriff und Wesen hätte gebracht werden sollen.

Der Gesamteindruck des Buches ist trotz allem ein positiver. Es stellt einen begrüßenswerten Beitrag zu dem Fragenkomplex dar, dem sich die Betriebswirtschaftslehre bisher nicht in dem Umfange gewidmet hat, wie es notwendig erscheint.

K o n r a d M e l l e r o w i c z - B e r l i n

K u n z e , H a n n s - J ü r g e n : *Die Lagerungsordnung der westeuropäischen Eisen- und Stahlindustrie im Lichte ihrer Kostenstruktur.* (Kieler Studien. Forschungsberichte des Instituts für Wirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Fritz Baade, Heft 30.) Kiel 1954. 100 S.

Der Verfasser hat mit Erfolg den Versuch unternommen, die derzeitige standortsmäßige Verteilung der westeuropäischen Eisen- und Stahlindustrie nach einigen raumwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren. Die Arbeit gliedert sich: 1. in die Methodik für derartige raumwirtschaftliche Analysen, 2. in die Analyse selbst.

Besondere Beachtung verdient der erste Teil der Arbeit, in dem die Geldkostenmethode nach eingehender Begründung abgelehnt und als alleiniger Maßstab das ökonomische Gewicht auf natürlicher Basis anerkannt wird: in Form der Transportkosten und des Produktionsgewichtes einzelner Standorte.

Bei den Transportkosten wird unterschieden zwischen a) den Antransportkosten der Rohstoffe (vom Verfasser mit „assembly costs“ bezeichnet) und b) den Abtransportkosten des Roheisens bzw. Stahls zur weiterverarbeitenden Industrie („Absatzkomponente“).

Die Transportkosten werden nicht in monetären Größen, sondern durch eine naturale Gewichtung (Transportgewicht und Entfernung) ausgedrückt, wobei die Entfernung nicht als absolutes Längenmaß, sondern als ökonomische Größe gewählt wird.

<sup>1</sup> Vergl. hierzu meine Besprechung des Gutenbergschen Buches in der ZfB 1952, S. 145 ff.



Der Verfasser läßt sehr geschickt die Probleme anklingen, die nach dem Ansatz dieses hohen Abstraktionsgrades für eine raum-ökonomische Analyse noch zu lösen sind und die sich vor allem aus der Unterschiedlichkeit der Rohstoffe hinsichtlich ihres Heizwertes oder ihres Eisengehaltes ergeben, ferner durch die Differenziertheit der einzelnen Verkehrsträger (Bundesbahn, See- und Binnenschiffahrt) und durch die Unterschiedlichkeit der Eisen- und Stahlerzeugnisse bei der Betrachtung der Absatzkomponente.

Beschaffung und Absatz werden mit dem gleichen groben Maßstab, den Transportkosten in tkm gemessen, und auf dieser Basis wird auch die Standortgewichtung durchgeführt. Daß es sich dabei nur um eine Grobanalyse handelt, liegt auf der Hand; wenn auch am Schluß der Analyse die Produktionsgewichte der einzelnen Standorte neben den reinen tkm-Angaben Berücksichtigung finden, so wird doch den unterschiedlichen Erz- und Kohlequalitäten in bezug auf die Verhüttungskosten nur unvollkommen Rechnung getragen.

Die Tatsache aber, daß zwar mit groben, aber aller Wahrscheinlichkeit nach immer mit denselben und nicht mit falschen Maßstäben gearbeitet wird, läßt den Schluß zu, daß der Verfasser bei der Betrachtung der einzelnen Kernbezirke, der Teilkerngebiete und der Peripherie zu relativ brauchbaren Ergebnissen gekommen ist.

Wenn allerdings Kunze auf Grundlage der Transportkomponente — und nur auf Grund von dieser — die von Wassmuth<sup>1</sup> vertretene Auffassung widerlegen will, nach der eine Arbeitsteilung zwischen Lothringen und dem Ruhrgebiet anzustreben ist, bei der sich in Lothringen die Roheisen- und Halbzeugproduktion und an der Ruhr die Weiterverarbeitung konzentrieren soll, so ist dazu zu sagen, daß eine Standortgewichtung allein auf Transportkostenbasis unter geringer Berücksichtigung des Produktionsgewichtes zur Entscheidung derartig bedeutender Fragen nicht als ausreichend angesehen werden kann. Tiefgreifende Analysen sind notwendig, und dazu fehlt noch das einheitliche europäische statistische Material.

Sehr interessant sind des weiteren die Betrachtungen der Wirtschaftspolitik von Staaten, die mit ihrer Eisen- und Stahlindustrie an der Peripherie liegen. So weist der Verfasser nach, daß die Wirtschaftspolitik Schwedens und Italiens — obwohl es sich um nationale Politik handelt — konform läuft mit europäischen Interessen.

Im Ganzen gesehen ist die Arbeit von Kunze eine sehr lesenswerte Studie, die gründlich durchdacht ist und schwerlich einen Angriffspunkt der Kritik zuläßt, weil der Verfasser die Unzulänglichkeiten seiner Untersuchung und die Probleme klar erkennt. Eine größere Feinheit kann für eine derartige Analyse nur erreicht werden, wenn einheitliches, vollständiges statistisches Material für Gesamteuropa zusammengetragen und ausgewertet wird.

K o n r a d M e l l e r o w i c z - B e r l i n

<sup>1</sup> Wassmuth, Verbundprobleme der europäischen Montanindustrie.

Schneider, Erich: *Wirtschaftlichkeitsrechnung*. (Hand- und Lehrbücher aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften, herausgegeben von Edgar Salin und Arthur Spiethoff.) Bern und Tübingen 1953. (A. Francke AG. und J. C. B. Mohr.) VIII und 156 S.

Mit diesem Buch, das in ähnlicher Fassung bereits im Jahre 1944 unter dem Titel „Investering og Rente“ in dänischer Sprache erschienen ist, will der bekannte Kieler Volks- und Betriebswirt eine Koordinierung der in der Praxis zur Anwendung kommenden Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung mit denen der modernen Theorie der Investition erreichen. Er stützt seine Untersuchungen auf rechnerische Beziehungen, die in einem Anhang näher erläutert und durch numerische Beispiele dem allgemeinen Verständnis näher gebracht werden.

Zunächst entwickelt Sch. die von ihm benutzten Grundbegriffe. Er geht dabei von den für Investitionsprozesse bestimmenden Zahlungsströmen aus, die durch Aus- und Einzahlungsreihen charakterisiert sind. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Investition ist der Vergleich beider Zahlungsreihen für die gesamte Lebensdauer der Investition bestimmend. Hinsichtlich der Investitionen unterscheidet Sch. zwei Typen, je nachdem, ob die Einnahmen im ganzen genommen später oder aber eher als die Ausgaben erfolgen.

Aus der Äquivalenz der Zahlungsreihen ergibt sich der „interne Zinsfuß der Investition“, der entweder positiv oder negativ sein kann. Da bei allen praktisch wichtigen Investitionen nur ein einziger positiver Zinsfuß maßgebend ist, beschränkt Sch. seine Untersuchungen auf diesen Fall, bei dem die Einnahmen im ganzen gesehen später erfolgen als die Ausgaben. Seine Ausführungen über die von ihm benutzten Grundbegriffe schließt Sch. mit einer Betrachtung über den Kapitalwert einer Investition, der für einen bestimmten Zeitpunkt und einen bestimmten Zinsfuß als die Summe der auf den gegebenen Zinsfuß diskontierten nach diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen ist.

Im zweiten Kapitel des Buches wird eine allgemeine Theorie der Wirtschaftlichkeitsrechnung gegeben. Dabei werden zunächst die Wirtschaftlichkeitskriterien einzelner Investitionen untersucht. Wesentlich ist hier die Tatsache, daß eine Investition nicht nur eine Reproduktion des Kapitals, sondern darüber hinaus auch eine Verzinsung erbringen muß, die zumindest einem vom Investor beabsichtigten „Kalkulationszinsfuß“ entsprechen muß. Die Wirtschaftlichkeit einer Investition kann auf Grund von drei Methodenarten errechnet werden, und zwar nach der „Diskontierungsmethode“, bei der das Vorzeichen des auf dem der Investition unmittelbar voraufgehenden Zeitpunkt errechneten Kapitalwertes untersucht wird, die „interne Zinsfußmethode“, bei der „interner“ und „Kalkulationszinsfuß“ verglichen werden, und die in der Praxis übliche „Annuitätsmethode“, bei der die durchschnittlichen Ausgaben und Einnahmen der Investition verglichen werden.



Unter Anwendung der verschiedenen Berechnungsmethoden werden dann die Kriterien untersucht, durch die die vorteilhafteste Investition von zwei Investitionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Kalkulationszinsfußes bestimmt ist. Dabei ist es wesentlich, ob es dem Investor möglich ist, Kredite in beliebiger Höhe zum Kalkulationszinsfuß aufzunehmen. Grundsätzlich ist unter zwei (ebenso wie auch unter mehreren Investitionen) diejenige Investitionsart die vorteilhafteste, die den größten Kapitalwert aufweist; für sie muß Übereinstimmung zwischen marginalem internen Zinsfuß und Kalkulationszinsfuß bestehen.

Nach einigen Ausführungen über Investitionsreihen und Investitionsketten, wobei zwischen Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung der Wiederholungszeitpunkte unterschieden wird, betrachtet Sch. die Wirtschaftlichkeitsrechnung auf der Grundlage von kritischen Werten, die er in der Untersuchung der Differenz der Kapitalwerte sieht. Bei Voraussetzung einer identischen Wiederholung zweier Investitionen ad infinitum sieht es Sch. für zweckmäßiger an, statt mit Kapitalwerten mit Annuitäten zu rechnen.

Zum Abschluß des zweiten Kapitels wird die Bedeutung des Kalkulationszinsfußes in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung unter besonderer Berücksichtigung der Frage untersucht, ob die Finanzierung der Investition mit Eigen- oder aber mit Fremdkapital erfolgt. Diese Frage des Zusammenhanges von Wirtschaftlichkeitsrechnung und Finanzierungsmethode führt Sch. zu der Feststellung, daß zwar die Reihen der Einnahmen und Ausgaben nur von der Art der Investition, nicht aber von der der Finanzierung abhängig sind, daß diese aber die Höhe des Kalkulationszinsfußes bestimmt. Leider klammert Sch. die Frage der Finanzierungsart, die insbesondere durch das Verhältnis des internen Zinsfußes zum Leihzinsfuß der Banken sowie von der Möglichkeit entsprechender Kreditbeschaffung abhängig ist (eine Frage, die u. E. für das behandelte Problem von erheblicher Bedeutung ist) von seinen Untersuchungen aus; zum Nachteil natürlich ihrer Vollständigkeit.

Im dritten Kapitel wird die Anwendung der Wirtschaftlichkeitsrechnung auf einige praktische Fälle untersucht. Die Untersuchungen werden mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Wirtschaftlichkeitsrechnungen in der Praxis eingeleitet. In den von Sch. gegebenen Beispielen wird die Frage der wirtschaftlichen Lebensdauer einer Anlage und das Ersatzproblem, die Bewertung von Anlagen, die Wirtschaftlichkeitsrechnung unter Berücksichtigung einer zukünftigen Bedarfszunahme und das Lagerproblem behandelt.

In dem die Untersuchungen abschließenden vierten Kapitel weist Sch. noch auf die Schwierigkeiten und Grenzen der Wirtschaftlichkeitsrechnung hin, die er insbesondere in den bestehenden Unsicherheitsmomenten, den imponderablen Faktoren (instruktiv ist hier das Beispiel des Brückenbaus über den Ulvsund), der Schwierigkeit der

Berücksichtigung der generellen ökonomischen Interdependenz und der Rolle der Rechnung bei Investitionsplanungen sieht.

Das Buch bringt zwar nichts grundsätzlich Neues, hat aber den Vorteil, die in einer Vielzahl von Veröffentlichungen verstreuten wichtigsten Gedanken einer Reihe von Forschern zu der behandelten Problematik — hierzu gehören auch eigene Arbeiten des Verfassers — in eine kurze Form systematisch zusammenzufassen. Es füllt damit eine zweifellos bestehende Lücke aus, da es ein ähnliches Buch — wenn man von dem Buche B. M. Gerbels (*Die Rentabilität industrieller Anschaffungen, Fehlinvestitionen, ihre Ursache und ihre Verhütung*, Wien 1947), das den behandelten Fragenkomplex teilweise noch eingehender ausschöpft, absieht — bisher nicht gab. Das Buch kann dem Studenten ebenso wie auch dem Praktiker — insbesondere auch mit Rücksicht auf die die theoretischen Ausführungen ergänzenden und erklärenden Beispiele — bestens empfohlen werden. Eine Reihe von Unrichtigkeiten — es handelt sich hier offenbar um Druckfehler — wären in späteren Auflagen zu berichtigen.

Albrecht Forstmann - Berlin

Christen, Hans: *Theoretische Betrachtungen zur schweizerischen Kriegswirtschaftspolitik*. (Schriften des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, herausgegeben von V. F. Wagner, Band 5.) Bern 1952. A. Francke A.G. Verlag, III, 146 S.

Ausgehend von dem „Bericht über die Maßnahmen zur Inflationsverhütung in der Schweiz“, der im April 1940 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gemeinsam von der Kommission für Konjunkturbeobachtung und der Preisbildungskommission erstattet wurde, und von dem diesem Bericht beigefügten Gutachten von E. Böhler und H. Dütschler über „Grundsätze der schweizerischen Wirtschaftspolitik in Kriegszeiten“ läßt Christen unter Einstreuung eigener Stellungnahme eine Reihe prominenter Autoren — darunter außer Böhler hauptsächlich Amonn, Bosshardt, E. Grossmann, W. A. Jöhr, Kellenberger, V. F. Wagner und Zollinger — zu Worte kommen, die auf Ursache und Wirkung das Bündel von Problemen in der Gesamtheit oder nur partiell sondierten, vor das sich nach Kriegsbeginn die Schweiz als politisch neutrales und ökonomisch mit dem Weltmarkt verflochtenes Land gestellt sah. Selbst ein stichwortartiges Referieren über die im einzelnen vorgetragenen Einsichten, sei es etwa pro oder contra „Inflationstheorie“, würde allerdings den für die Besprechung verfügbaren Raum überschreiten. Jedoch im Hinblick auf den in der Volksabstimmung Ende 1952 angenommenen Bundesbeschluß, eine beschränkte Preiskontrolle weiterzuführen, soll wenigstens die preispolitische Argumentation angeschnitten werden und daraus wiederum lediglich die Teilfrage, ob sich die Berechnung der von der Preiskontrolle zugelassenen Preise nach dem Wiederbeschaffungs- oder dem Einstandspreis zu richten habe.



Weil Preissteigerungen nicht vorauszusehen seien, der Wiederbeschaffungspreis obendrein bei fortschreitender Inflation die Verteuerung vorwegnehme, ist entgegen der ursprünglichen Praxis u. a. die Preisbildungskommission für den Einstandspreis als Richtschnur eingetreten (S. 72 ff.); die Preiskontrollstelle, die wohl grundsätzlich auf die empfohlene Linie einschwenkte, hat indessen später, wie aus dem von Christen nicht benützten Werk „Die kriegswirtschaftliche Preiskontrolle in der Schweiz“ von J. G. Lautner (Zürich 1950, S. 410 f.) zu entnehmen ist, auch wieder Kalkulationen an Hand des Wiederbeschaffungspreises genehmigt. Und dieser Antagonismus, der förmlich bestätigte, daß die Preiskontrolle im Prinzip die Festsetzung der Gesteungskosten sowie der Gewinnmargen ihrem Ermessen vorbehält, mußte rechtlich und wirtschaftlich insoweit fragwürdig anmuten, als eine bewilligte Preiserhöhung in der Regel allein für den jeweiligen Antragsteller galt und nicht generell für das gleiche Produkt (vgl. A. Im Hof, Ein Streifzug durch die Praxis der kriegswirtschaftlichen Strafgerichte aus der Zeit des zweiten Weltkrieges, Wirtschaft und Recht, 3. Jahrg., 1951, S. 330 und 349). Der Umstände wegen schon mit A. Im Hof (a.a.O., S. 378) „eher“ von „Willkürherrschaft“ als von „Herrschaft des Rechtsstaates“ sprechen zu wollen, wäre dennoch eingedenk des gesamtwirtschaftlichen Nutzeffektes der Preiskontrolle ebenso übereilt wie gewagt. Die verschiedenartige Anwendung der Vorschriften wurde instinktiv, so darf aber unter Verweis auf die 1952/53 um die Aufrechterhaltung der Preiskontrolle entbrannte Kampagne mit Bestimmtheit gesagt werden, zu einem Bestandteil der Kritik, die aus angeborener liberaler Einstellung auf Abbau des Staatsinterventionismus insistierte.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Zeller, Willy: *Die fiskalische Belastung des Motorfahrzeugverkehrs* (mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse). Winterthur 1954. Verlag P. G. Keller. XVI, 149 S.

Zur Einführung in seine ausgesprochen finanzwissenschaftliche Studie markiert der Verfasser die Konturen der Verzahnung von Verkehrs- und Finanzwirtschaft mit den Worten, daß die von verkehrswissenschaftlicher Warte schon lange umstrittene Frage des Wettbewerbs zwischen Schiene und Straße, soweit dabei auf die Kostendeckung für die Verkehrswege eingetreten werde, gleichermaßen die Finanzwissenschaft angehe und daß dieses Problem, ebenso wie etwa die Auswirkung der fiskalischen Belastung auf den Motorfahrzeugverkehr und somit auf den Gesamtverkehr, „nie ausschließlich nur“ vom Gesichtskreis einer der zwei in Rede stehenden Disziplinen begutachtet werden könne. Im allgemeinen Teil der Schrift wird, was die Motivierung der dem Motorfahrzeug auferlegten Fiskallasten anbelangt, nach Beleuchtung des Luxus- und Leistungsfähigkeitsargumentes, das höchstens noch auf den „Vergnügungsautomobilismus“ anwendbar sei, und des Argumentes des Konkurrenzschutzes, das

weder steuer- noch verkehrspolitisch gerechtfertigt erscheine, allein dem Motiv der Straßenkostendeckung bescheinigt, selbst seitens der Motorfahrzeugbesitzer gewöhnlich keinem Widerstand zu begegnen, falls die Besteuerung die anrechenbaren Straßenkosten nicht überborde. Die Meinungen über den auf die Motorfahrzeuge entfallenden Anteil differieren freilich grundsätzlich und der Höhe nach.

Grundsätzlich insofern, als man das „Zurechnungsproblem“, wie Zeller die Frage nach dem Kostenanteil nennt, einmal vom Nutzen aus der Straßenbenutzung her lösen will und zum anderen von der Kostenverursachung aus, ganz abgesehen von dem Postulat, durch die Aufbürdung der Kosten den Konkurrenzvorteil gegenüber der Eisenbahn auszugleichen. Das Nutzenprinzip strauchle indessen an der Aussichtslosigkeit der Messung des subjektiven Nutzens. Aber auch das Prinzip der Kostenverursachung, das an sich eine Ablehnung der „legacy from the past“ erheische, sei nicht ganz unbedenklich, weil z. B. strategische Erwägungen ebenfalls Straßenbau und -verbesserung bestimmen können. Selbst ungeachtet solcher Bedenkenhafte jedweder — ob nun vom Vergleich mit dem früheren Aufwand für das Straßennetz oder von der heutigen gewichtsmäßigen Strapazierung der Wege oder vom Platzbedarf der Fahrzeuge ausgehenden — Methode zur Ermittlung der anteilmäßigen Kostenhöhe, die für Zeller — wie u. a. für W. Hamm (Müssen die Straßen verzinst werden?, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 148 vom 30. Juni 1954), nicht hingegen z. B. für E. Topf (Vom Automobil vom Perpetuum mobile, Die Zeit Nr. 35 vom 2. September 1954) — auch Verzinsung des in den Verkehrsanlagen investierten Kapitals zu umfassen hat, immer eine gewisse „Willkür“ an. Die zwar schlüssige These bedarf jedoch des Nachtrages, daß es auch Zufall wäre, wenn die unterschiedlichen Erfassungsverfahren ein einheitliches Resultat zeitigen würden.

Dem Verfasser zufolge wurde die „Autoschuld“ in der Schweiz vom Touring-Club — allerdings ohne Berücksichtigung der Gemeindestraßen — 1947 mit vier Fünfteln der gesamten Straßenkosten angenommen und von E. Großmann mit 95 v.H., während er persönlich sie bei Kantonsstraßen mit 80 v.H. und bei Gemeindestraßen mit 50 v.H. für „gut fundiert“ hält; die eidgenössische Kommission für die Koordinierung des Verkehrs wiederum hat kürzlich den Anteil der Motorfahrzeuge im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1949 auf 45 bis 50 v.H. aller Straßenkosten berechnet (vgl. Das Problem der Verkehrskoordinierung, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 180 vom 3. Juli 1954). Dem westdeutschen Autoverkehr können nach der von der Arbeitsgemeinschaft Güterfernverkehr herausgegebenen Broschüre „Kraftfeld Straße“ im Jahre 1952/53 nicht mehr als 60 v.H. der effektiven Ausgaben für Bau und Unterhaltung angelastet werden.

Da diese globalen Sätze zudem nichts über die Verteilung der Abgaben auf die einzelnen Fahrzeuggattungen aussagen, ist das Ansinnen Zellers wohl nur recht und billig, für die Belastung einen Maßstab auszuwählen, der möglichst auf komplexer Kausalität der Kosten



beruhe, und dem Erfordernis komme als Bemessungsgrundlage der Treibstoffverbrauch „am nächsten“, was sowohl allgemein als besonders in der Polemik um das Bonner „Verkehrsfinanzgesetz“ unumwunden zugegeben wird. Von der Straßenabnutzung aus betrachtet erfahre bei diesem Modus freilich der Pkw eine Benachteiligung, weshalb sich verschiedentlich, so in vielen Kantonen der Schweiz, die Besteuerung außerdem auf das Eigen- oder Nutzgewicht des Lkw erstrecke. Gegen die in dem angezogenen Gesetzentwurf der Bundesrepublik vorgesehene Umstellung der Bemessungsgrundlage für den seither steuerbegünstigten Lkw auf das höchstzulässige Gesamtgewicht haben übrigens auch die betroffenen Interessenten prinzipiell nicht opponiert (vgl. Die Verkehrsgesetze im Spiegel der Meinungen, Wirtschaftsdienst, 34. Jahrg., 1954, S. 307, 309 und 311). Neben dem Treibstoffverbrauch diene der Veranlagung am häufigsten die Motorstärke als Basis. Beide Ansatzpunkte bieten allerdings nicht nur die Möglichkeit, vielmehr haben sie de facto dazu beigetragen, durch Konstruktion von Motoren mit geringerem Treibstoffverbrauch und niedrigerer Steuer-PS sowie überhaupt durch Bau von Kleinwagen die Leistungen an den Fiskus herunterzudrücken. Sei das Gewicht maßgebend, so könne die Steuerausweichung über die Herstellung von leichten Wagen erfolgen. Und diese in der Tat praktizierte Umgehung wird nunmehr durch die Verwendung von Kunststoff in der Karosseriefertigung erst recht gefördert.

Die zur Einsparung fiskalischer Lasten allein des Absatzes wegen ergriffenen Änderungen des Produktionsprogrammes legitimieren auch bei Abschätzung von Vor- und Nachteil der bis jetzt in Westdeutschland geltenden Steuermodalitäten schon intuitiv die von Verkehrswissenschaft und Industrie — im Gegensatz zur Mineralölwirtschaft — gestellte Forderung, die Kraftfahrzeugsteuer für Pkw vollständig aufzuheben und dafür die Treibstoffsteuer zu erhöhen. Noch keine Einigkeit herrscht indessen über die unmittelbare Anschlußfrage, nämlich ob der Preis für Vergaser- und Dieseltreibstoff gleichmäßig oder der für Benzin weniger heraufgesetzt werden soll. Entsprechend der beabsichtigten Eigenwirtschaftlichkeit der Straßen muß natürlich auf alle Fälle oberste Bedingung sein und bleiben, daß das Aufbringen aus der Treibstoffsteuer zusammen mit den Eingängen aus der Besteuerung der Lkw nach Gewicht lediglich für Verkehrswege und nicht zweckentfremdet verausgabt wird.

Über denselben Leisten ist es geschlagen, wenn Zeller im zweiten Teil der Schrift, die speziell die fiskalische Belastung in der Schweiz zum Inhalt hat, nach Auswertung der Literatur und eigener Gedankenarbeit vorbringt, den Motorfahrzeugverkehr in der Straßenrechnung 1. mit dem Ertrag des Bundes aus dem Treibstoffzoll zu erkennen und 2. mit den Nettoeinnahmen der Kantone aus den sonstigen auf Motorfahrzeuge erhobenen Abgaben. Abweichend von Punkt 1 will der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins aber dem Straßenkonto nur die Hälfte des vereinnahmten

Zolles gutschreiben und die andere Hälfte dem Bund zur Verfügung für allgemeine Zwecke überlassen (vgl. Handel und Industrie zu schweizerischen Wirtschaftsfragen, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 260 vom 22. September 1954). Die gewissenhafte Dissertation dürfte für die westdeutschen Finanz- und Verkehrsexperten eine Fundgrube von Arbeitsmaterial sein.

Arthur Dissinger - Ravensburg

*Mutterschutzgesetz*: Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter vom 24. Januar 1952. Kommentar von E. Theuerkauf und Th. Harmuth. Köln 1952. Bund-Verlag G.m.b.H. 121 S.

Wenn auch bereits seit 1878 (Novelle zur GO) gewisse Vorschriften über die Arbeitsruhe der Schwangeren und Wöchnerinnen im Deutschen Reiche bestehen, die im Krankenversicherungsgesetz von 1883 und in der RVO erweitert und später immer mehr ausgebaut worden sind, wozu vor allem auch Bestrebungen internationaler Verbände wesentlich beigetragen haben, so hat es doch bis 1952 ein so ausgesprochenes „Mutterschutzgesetz“ nicht gegeben, zumal da 1945 der Mutterschutz nach dem Gesetz vom 17. Mai 1942 wegen seiner betont nationalsozialistischen Gestaltung teilweise bezüglich des Geltungsbereiches und der finanziellen Leistungen, gebietsweise auch sogar vollständig außer Kraft gesetzt wurde; auf diese Weise gab es schließlich in der Bundesrepublik für werdende Mütter keinen einheitlichen Rechtsschutz mehr.

Diese Lücke schließt nunmehr das Gesetz „zum Schutze der erwerbstätigen Mutter“ vom 24. Januar 1952, das am 6. Februar 1952 in Kraft getreten ist. Der Kommentar, dessen Verfasserinnen eine Regierungsrätin im Niedersächsischen Sozialministerium und ein Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind, bemängelt, daß es nicht gelungen ist, auch die Beamtin in das Mutterschutzgesetz einzubeziehen, und erhofft hier eine Änderung durch eine kommende Rechtsverordnung. Der Kommentar hebt auch hervor, daß alle Schwangeren und Wöchnerinnen künftig im Rahmen des allgemeinen Sozialrechtes in diese Maßnahmen einbezogen werden sollten, entsprechend einer EntschlieÙung des Bundestages vom 12. Dezember 1951, die die Vorlage eines Gesetzentwurfs für den allgemeinen Schutz von Mutter und Kind fordert.

Neben den eingehenden Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes ist von besonderem Interesse die geschichtliche Einleitung (S. 29 ff.) und der Anhang, in dem das Washingtoner Übereinkommen von 1919 über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft und das Genfer Übereinkommen von 1952 betreffend den Mutterschutz (Neufassung) sowie Richtlinien des Bundesarbeitsministers „für die Regelung der Arbeitsbedingungen von Hausgehilfen im Bundesgebiet“ (6. Juni 1952) abgedruckt sind.

Peter Quante - Kiel